



Homberg (Efze), den 10.10.2018

BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Reformationstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 15.02.2018

öffentliche Sitzung

Anträge

12.3 Resolution Kita-Gebühren auf Anregung des Vorstands der Kreisgruppe des Hessischen Städte- und Gemeindebundes VL-33/2018

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Städte und Gemeinden im Allgemeinen und die Stadt Homberg (Efze) im Besonderen den Ausbau von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege durch
 - a) zusätzliche Platzangebote,
 - b) Öffnung für Kinder unter drei Jahren,
 - c) längere Öffnungszeiten und
 - d) Verbesserungen der Qualität durch deutlich mehr Personalunter großen Anstrengungen bewältigt haben. Allerdings tragen die Städte und Gemeinden die finanziellen Lasten der Kinderbetreuung in weitem Umfang allein.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb, dass das Land Hessen unter vollständiger Weiterleitung etwaiger zweckgebundener Mittel des Bundes die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten im Umfang der Personalkosten übernimmt.
3. Die Betriebskostenzuweisungen sind unter Beachtung der Konnexitätsvorschrift der Verfassung des Landes Hessen und der bestehenden Verpflichtung zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung anhand der Tarifentwicklung jährlich zu dynamisieren. Dasselbe gilt für die Zahlungen, die das Land für Elternbeiträge leistet, die die Stadt auf Grundlage von Landesrecht nicht mehr erhebt.
4. Die Schulkindbetreuung soll in Verantwortung des Landes erfolgen.
5. Der Magistrat wird aufgefordert, die Hessische Landesregierung, die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen und die örtlichen Mitglieder des Hessischen Landtags von dieser Beschlussfassung zu unterrichten.